

**„SCHULSTRASSE“
DES MARKTES HOHENWART**

DER MARKT HOHENWART ERLASST AUFGRUND DES § 2 ABS. 1 UND DER §§ 9 UND 10 DES BAUGESTZBUCHES, DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN, DES ART. 98 DER BAYERSCHEN BAUORDNUNG, DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE, DER VERORDNUNG ÜBER FESTSETZUNGEN IN BEBAUUNGSKOMPLEXEN UND DER PFLANZENVERORDNUNG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS

S A T Z U N G

DER BEBAUUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DIESES BESCHLUSSES.
DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 DES
BAUGB IN KRAFT.

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 




















- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 BAUGRENZE
 STRASSEN- UND VERKEHRSSPEICHE
 STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
 KOMBINierter GEEH- UND RADWEG
 FESTGESETZTE FIRSTRICHTUNG

MD 1-0	DORFGEBIET	HÖCHSTMASS DER VOLLGESCHOSSE (SIEHE AUCH C. 2.1.)
0.3 (0.5)	GRUNDLÄCHENZAHL	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
0	ÖFFENE BAUWEISE	NUR EINZELHAUSBEBAUUNG ZULÄSSIG

B.) HINWEISE

- | | | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--|--|--|
| BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | | | | | |
| GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | --- | | | | |
| FLURSTÜCKSNUMMER | 296
218 | | | | |
| VORHANDENE WOHNGEBAUDE |  | | | | |
| VORHANDENE NEBENGEBAUDE |  | | | | |
| VORGEZEICHENTES BAUKRIPPEL |  | | | | |
| VORGEZEICHENTES GARAGENST. ANDRIT |  | | | | |

IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES IST AUFGRUND DER ANLIEGENDEN MIT TERHALTUNG UND LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN HÖFE UND FELDER DIE ENTSTEHENDEN GERUCHS- UND AROMAEMISSIONEN ZU DULDEN

INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN GEGENGEZEICHNETEN SICHTDREIECKE DÜRFEN AUSSER ZAUNEN, NEUE HOCHBAUTEN NICHT ERRICHTET WERDEN, ANPFLANZUNGEN ALLER ART UND ZAUNE SOWIE STAPEL, HAUFEN u.Ä. MIT DEM GRUNDSTÜCK NICHT FEST VERBUNDENE GEGENSTÄNDE DÜRFEN NICHT ANGELEGT WERDEN, WENN SIE SICH MEHR ALS 0,80 m ÜBER DIE FAHRBAHNEBENE ERHEBEN. AN PFLANZUNGEN IM BEREICH DES SICHTDREIECKES SIND MIT DER STRASSENBAUVERWALTUNG ABZU-
SPRACHEN



C) WEITERE FESTSETZUNGEN

- 1., ZAHL DER WOHNHEITEN
DIE MAXIMALE ANZAHL DER WOHNHEITEN WIRD AUF ZWEI WOHN-
EINHEITEN JE WOHNBAUDE FESTGESETZT.
- 2., ABSTÄNDLICHEN
DIE ABSTÄNDLICHEN NACH ART. 6. BzBzSO SIND ENZUHALTEN
ABWEICHUNGEN VON DEN ABSTÄNDLICHEN NACH ART. 7. ABS. 1. BzBzSO
SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 3., DÜCKER
3.1., DIE DACHUNG MÜSST 35° DIE 45° BETRAGEN.
3.2., DER FIRST MUSS IN DER MITTE DES GEDÄRMES VERLAUFEN UND DIE
FÜRSTLICHE MUSS GEGENÜBER DER GEDÄRMTE ÜBERWIEGEN.
3.3., FÜR DIE DACHENKANTE SIND ZIEGELROST BZW. KOTTRALE PFÄNNEN
ODER BIERERSCHÜTTUNG ZU VERWENDEN.
3.4., DIE DÜCKER DER NEBENGEBÄUDE BZW. GARAGEN MÜSSEN DIE GLEICHE
GARAGEN UND DACHUNG WIE DAS HAUPTGEBÄUDE HABEN.
3.5., GÄRGEN, DIE AN DEN SEITLICHEN GRUNDSTRECKENGRENZEN ANEINANDER
STOSSEN, SIND IN SATTEL- UND DACHWÄRTS EINGESTÜLT
ZU GESTÄTTEN.
3.6., DACHENBAUEN IN FORM VON SÄTTEL- BZW. SCHLEPPGÄBELN MIT EINER
GÄRGENBREITE VON MAX. 15,00 M. UND EINER MAX. ANZAHL VON 3 STÜCK
JE DACHSTREIFE SIND ZULÄSSIG. BEI ZWISCHENBEL. ZWISCHENBAUEN MIT
SIND ALLES GROSSER BEI EINER ANZAHL VON 4 STÜCKEN ZULÄSSIG.
DACHENBAUEN MIT EINER ANZAHL VON 5 STÜCKEN SIND GEGENÜBER ALLES DACH-
AUFBAUEN (+ DACHGÄBELN, ZWISCHENBAUEN usw.) DARF MAX. 5 X DER
GEBÄUDELÄNGE BETRAGEN.
- 4., HÖHENLAGE DER GEBÄUDE
4.1., ES WERDEN 2 VOLLGEBÄUDE ALS HOCHSTMAX. FESTGESETZT
UND 1 GEBÄUDE ALS HOCHSTMAX. NIEDERSTGESETZT. DAS
ZWEITE VOLLGEBÄUDE IN DACHGESCHÖSS BEFINDEN MUSS.
4.2., DIE UMFASSUNGSEINGANGS- UND DER TRAUPE SIND MIT MAX. 4,25 M
FESTGESETZT. GEGENÜBER VON DER ÜBERKANTE DER EINGANGSSTRESS-
IM MITTEL BIS ÜBERKANTE DACHHAUT AN DER AUSSEITEN DER WAND
DIE INNESTÜCKE DARF MAX. 50 CM BETRAGEN. ALS ANNESTÜCKEN
WIRD DAS MASS VON DACHHAUT ÜBERSTE KONTAKTE BIS UNTERKANTE
DER ÜBERKANTE DES EINGANGSSTRESSBODENS DARF MAX. 30 CM
BETRAGEN. ÜBERKANTE DES EINGANGSSTRESSSTRESSE IM MITTEL (BZW. GRÜN-
STÜCKE) LIEGEN
4.3., VERÄNDERUNGEN DES NATÜRLICHEN GELÄNDES SIND AUF EIN MINDESTMASS
ZU BESCHRÄNKEN AUFFÜLLUNGEN SIND MIT MAX. ÜBERKANTE EINGESCH-
LICHEN WINKEL VON MAX. 12° ANGEBOHT WERDEN.
4.4., VERÄNDERUNGEN DES NATÜRLICHEN GELÄNDES SIND AUF EIN MINDESTMASS
ZU BESCHRÄNKEN AUFFÜLLUNGEN SIND MIT MAX. ÜBERKANTE EINGESCH-
LICHEN WINKEL VON MAX. 12° ANGEBOHT WERDEN.
- 4.5., VERÄNDERUNGEN DES NATÜRLICHEN GELÄNDES SIND AUF EIN MINDESTMASS
ZU BESCHRÄNKEN AUFFÜLLUNGEN SIND MIT MAX. ÜBERKANTE EINGESCH-
LICHEN WINKEL VON MAX. 12° ANGEBOHT WERDEN.

5. GARAGEN

- 5.1. GÄRGEN DÜREN INNERHALB DER SAUGREIZE ERPÖCHT. MEDIAN DER GEBÄUDELINE BE GRENZBEBAU BETRAGT FÜR GÄRGEN MAX. 4,50 M.
- 5.2. DIE WÄNDHE DER GRENZBEBAUTEN GÄRGEN WIRD AUF MAX. 3,00 M ÜBER OBERKANTE ERSCHEINUNGSTRASSE FESTGESETZT.
6. AUSSTATTUNG DER GEBÄUDE
 - 6.1. NÖTIGENDE MATERIALIEN UND VERKLEIDUNGEN IN ARBEITZZEIT, METALL-KUNSTSTOFF ODER SPALKUNTER, SIND UNZULÄSSIG. ASSIETELLE GÄLT FÜR GLASBAUSTEINE.
 - 6.2. DIE GEBÄUDE SIND MIT EINEM RECHTECKIGEN GRUNDRISS OHNE BEZUNDERNEN VOR- UND RÜCKSPRUNGE ZU PLANEN. DIE GRÖßERE HAUSLAUSSE MUSS IN FÖRDERUNG VERLAUFEN.
7. ENFREINDEN

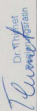
7. FINGERFÜNDIGEN

- [illegible]

9. ENTWICKLUNG

- DAS UNVERSCHMUTZTE DACHFLACHENWASSER IST AUF DEN JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKEN ZU VERSICKERN UND DIE DAFÜR NOTWENDIGE WASSER-RECHTLICHE ERLAUBNIS GEMÄSS § 3 ABS. 1 NR. 5 WHG ZU BEAN-TRAGEN

D.) VERFAHRENSVERMERKE

1. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEPAßT
MARKTES HOHENWART ÖFFENTLICH ANGELEGT.
- HOHENWART, DEN 02.07.1956
-    
1. BÜRGERMEISTER
2. DER MARKT HOHENWART HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINSCHAFTS
AM 22.07.1956 GEPAßT: A) 10 BÜDGE UND 3 76
AB 4. BÜDGE AUF SATZUNG BESCHLOSSEN
- HOHENWART, DEN 02.07.1956
-   
1. BÜRGERMEISTER
3. DEM LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN AN DER L. WURDE DER BEBAUUNGSPLAN
AM 22.07.1956 GEPAßT 511 AB 5. BÜDGE 1 V 2 AB 5. 2 DER ZUSTANDUNG
KEITSVERORDNUNG NACH ANMELDE
- PFAFFENHOFEN, DEN 26. AUG 1956
-  
- LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN/LM
4. DER ANGEZEIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT IM RAUMT DES
MARKTES HOHENWART ÖFFENTLICH ANGELEGT. DER BEBAUUNGSPLAN
SICHT BEREIT DIE ANZEIGE UND ANGELEGT SIND ÖRTLICH BEKANN-
T WURDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 4.
BÜDGE RECHTSVERWENDET.
- HOHENWART, DEN 13. AUG 1956
-    
1. BÜRGERMEISTER

BEAUNGSPLAN

"SCHULSTRASSE" DES MARKTES HOHENWART

LANDKREIS PFaffenHOFEN/ILM

REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

DED ENTW/ DESV/EDC/ASSED.

PFAFFENHÖHEN, DEN 07.02.1996
GÄNDERT 130 05 1996

DI AN INGSBRO DIPLOMA (FH)

PETER HECHINGER

RAIFFEISENSTRASSE 19

85276 PFAFFENHOFEN
TEL 08441/8054-0 FAX 08441/8054425
